



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-2/723 A, 16.06.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

S1/0013.05-2/1831

DATUM

24.07.2020

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold betreffend „Stundenlöhne in Bayern“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt:

Vorbemerkung zu den Fragen 1.1 bis 3.3:

Nachfolgende Analysen zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich wurden auf Grundlage der aktuellsten Erhebung des Statistischen Landesamtes der vierteljährlichen Verdiensterhebung zum ersten Quartal 2020 vorgenommen. Sofern das gewünschte Merkmal im Rahmen dieser Erhebung nicht abgefragt wird sowie für die strukturellen Angaben der Fragen 3.1 und 3.2 basieren die Auswertungen auf der zuletzt verfügbaren Verdienststrukturerhebung 2014. Diese erfasst neben vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Beschäftigungsverhältnissen auch geringfügig entlohnte Beschäftigte, Altersteilzeitbeschäftigte und Auszubildende sowie Beschäftigungsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Erste vorläufige Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018 liegen bisher lediglich partiell vor.

1.1 Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn in Bayern?

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag in Bayern im ersten Quartal 2020 bei 25,78 Euro (insgesamt) bzw. 24,14 Euro (ohne Sonderzahlungen).

Für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die knapp zwei Drittel der in der vierteljährlichen Verdiensterhebung hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse ausmachen und somit die bedeutendste Beschäftigtengruppe darstellen, lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst bei 26,91 Euro (insgesamt) bzw. 25,02 Euro (ohne Sonderzahlungen).

1.2 Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn in den verschiedenen bayerischen Regierungsbezirken?

Auf Basis der Verdiensterhebungen stehen keine regionalisierten Daten zur Verfügung.

1.3 Wie haben sich die in Punkt 1.1 und 1.2 genannten Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jedes Jahr einzeln angeben)?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insgesamt) sowie auch nur von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, jeweils im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, in Bayern seit 2010 kann der nachfolgenden Darstellung 1 entnommen werden.

Darstellung 1: Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes in Bayern
2010-2019 (in Euro)

Jahr	Vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		Vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
2010	21,39	19,27	22,07	19,83
2011	22,06	19,70	22,77	20,27
2012	22,61	20,20	23,38	20,81
2013	22,90	20,60	23,70	21,24
2014	23,33	20,94	24,25	21,66
2015	23,80	21,31	24,87	22,14
2016	24,54	22,03	25,57	22,85
2017	24,82	22,34	25,88	23,18
2018	25,82	23,15	26,94	24,02
2019	26,57	23,89	27,67	24,75

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung

2.1 Wie hoch ist der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn abhängig von der Qualifikation der Beschäftigten?

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insgesamt) sowie auch nur von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, jeweils im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, in Bayern im ersten Quartal 2020 nach Leistungsgruppen (berufliche Qualifikation) findet sich in nachfolgender Darstellung 2.

Darstellung 2: Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst in Bayern im ersten Quartal
2020 nach Leistungsgruppen (in Euro)

Leistungsgruppe	Vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		Vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Leistungsgruppe 1	54,04	46,65	51,81	44,94
Leistungsgruppe 2	32,98	30,42	31,53	29,28
Leistungsgruppe 3	21,73	20,95	21,09	20,34
Leistungsgruppe 4	16,89	16,46	16,51	16,09
Leistungsgruppe 5	14,31	14,06	14,27	13,98

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung

2.2 Wie hoch ist der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn abhängig vom Alter der Beschäftigten?

Aktuelle Daten liegen nicht vor (vgl. Vorbemerkung). Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) aller Beschäftigungsverhältnisse sowie von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen nach dem Alter der Beschäftigten in Bayern im April 2014 kann der nachfolgenden Darstellung 3 entnommen werden.

Darstellung 3: Durchschnittlicher Bruttostundenverdienstes in Bayern im April 2014 nach Altersgruppen (in Euro)

Alter	Insgesamt (alle Beschäftigungsverhältnisse*)	Vollzeitbeschäftigt
bis 24	9,65	13,42
25 - 29	14,77	16,32
30 - 34	17,65	19,34
35 - 39	18,94	21,39
40 - 44	19,73	22,94
45 - 49	20,24	23,89
50 - 54	19,61	23,11
55 - 59	19,85	23,23
60 - 64	19,81	22,38
65 und älter	13,35	(23,49)

* Dazu zählen Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Altersteilzeitbeschäftigte sowie Auszubildende

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik nach der Verdienststrukturerhebung 2014

2.3 Wie hoch ist der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn abhängig vom Geschlecht der Beschäftigten?

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insgesamt) sowie auch nur von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, jeweils im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, in Bayern im 1. Quartal 2020 nach Geschlecht wird in nachfolgender Darstellung 4 abgebildet.

Darstellung 4: Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst in Bayern im ersten Quartal 2020 nach Geschlecht (in Euro)

Geschlecht	Vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		Vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Frauen	21,98	21,09	23,04	21,88
Männer	28,22	26,10	28,49	26,30

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung

Vorbemerkung zu den Fragen 3.1 bis 3.3:

Die Verdienststrukturerhebung erfasst keine Personen, sondern ausschließlich abhängige Beschäftigungsverhältnisse, d.h. Haupt- sowie Nebenjobs bzw. Arbeitsverträge. Nachfolgende Verteilungsanalysen werden sowohl auf Basis aller Beschäftigungsverhältnisse (neben Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zählen hierzu auch geringfügig entlohnte Beschäftigte, Altersteilzeitbeschäftigte sowie Auszubildende) als auch speziell für Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit vorgenommen, welche mit einem Anteil von rund 57 Prozent an allen Beschäftigungsverhältnissen die bedeutendste Beschäftigtengruppe darstellen.

3.1 Wie viele Menschen in Bayern (in absoluten und relativen Zahlen) erhalten weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns?

Aktuelle Daten liegen nicht vor (vgl. Vorbemerkung). Im April 2014 wurde in Bayern für rund 839.000 aller hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse (6.254.000) ein Bruttostundenverdienst von weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (17,73 Euro) gezahlt. Dies entsprach 13,4 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse.

Bei den Vollzeitbeschäftigungen wurde in rund 369.000 oder 10,4 Prozent aller Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse ein Bruttostundenverdienst von weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (20,93 Euro) erzielt.

3.2 Wie viele Menschen in Bayern (in absoluten und relativen Zahlen) erhalten weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns?

Aktuelle Daten liegen nicht vor (vgl. Vorbemerkung). In Bayern lag im April 2014 für rund 2.694.000 bzw. 43,1 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse der Bruttostundenverdienst bei weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes.

Unter den Vollzeitbeschäftigungen lag die entsprechende Anzahl bei rund 1.395.000 und der Anteil bei rund 39,1 Prozent aller Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse.

3.3 Wie viele Menschen in Bayern (in absoluten und relativen Zahlen) erhalten nicht mehr als den gesetzlichen Mindestlohn?

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2018 wurde im April 2018 in rund 156.000 bzw. 2,3 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Bayern nicht mehr als der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro brutto je Arbeitsstunde erzielt.

Zu den Vollzeitbeschäftigungen kann keine Anzahl ermittelt werden, da diese aufgrund zu geringer Fallzahlen bzw. des damit einhergehenden Stichprobenfehlers nicht sicher genug ist.

Vorbemerkung zu den Fragen 4.1 bis 5.3

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich entsprechend der Fragestellung ausschließlich auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im staatlichen Bereich bzw. im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Der Begriff Beschäftigte im öffentlichen Dienst umfasst neben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, wodurch nachfolgende Ausführungen nicht auf den gesamten öffentlichen Dienst übertragbar und aufgrund struktureller Unterschiede auch nicht mit den vorhergehenden Analysen vergleichbar sind.

4.1 Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn der Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Bayern?

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder lag in Bayern zum Stichtag 1. Juni 2020 bei 21,88 Euro.

4.2 Wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jedes Jahr einzeln angeben)?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenlohns für die Jahre 2010 bis 2019, jeweils zum Stichtag 1. Juni des entsprechenden Jahres, kann der nachfolgenden Darstellung 5 entnommen werden.

Darstellung 5: Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenlohns der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst in Bayern von 2010 bis 2019, jeweils am 1. Juni (in Euro)

Jahr	Bruttostundenlohn	Jahr	Bruttostundenlohn
2010	16,48	2015	18,89
2011	16,77	2016	19,40
2012	17,31	2017	19,88
2013	17,89	2018	20,41
2014	18,47	2019	21,20

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

5.1 Wie viele Beschäftigte fallen aktuell in Bayern unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)?

Zum Stichtag 1. Juni 2020 waren dies 107.439 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

5.2 Wie verteilen sich die in Punkt 5.1 genannten Beschäftigten auf die einzelnen Entgeltgruppen?

Die Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die einzelnen Entgeltgruppen kann der nachfolgenden Darstellung 6 entnommen werden.

Darstellung 6: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst in Bayern am 1. Juni 2020 nach Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anzahl der Beschäftigten	Entgeltgruppe	Anzahl der Beschäftigten
Entgeltgruppe 15 TV-L	595	Entgeltgruppe 8 TV-L	6.768
Entgeltgruppe 14 TV-L	2.989	Entgeltgruppe 7 TV-L	2.726
Entgeltgruppe 13 TV-L	28.194	Entgeltgruppe 6 TV-L	18.622
Entgeltgruppe 12 TV-L	3.217	Entgeltgruppe 5 TV-L	12.738
Entgeltgruppe 11 TV-L	6.181	Entgeltgruppe 4 TV-L	3.384
Entgeltgruppe 10 TV-L	5.479	Entgeltgruppe 3 TV-L	2.904
Entgeltgruppe 9b TV-L	6.771	Entgeltgruppe 2 TV-L	1.594
Entgeltgruppe 9a TV-L	5.250	Entgeltgruppe 1 TV-L	27

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

5.3 Wie verteilen sich die in Entgeltgruppe 1 befindlichen Beschäftigten auf die einzelnen Stufen?

Aufgrund der geringen Anzahl der Beschäftigten in Entgeltgruppe 1 kann aus datenschutzrechtlichen Gründen hierzu keine Angabe gemacht werden, um eine Individualisierbarkeit zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Trautner